



AUTONOME REGION TRENTINO-SÜDTIROL  
REGIONE AUTONOMA TRENTINO-ALTO ADIGE  
REGION AUTONÓMA TRENTIN-SÜDTIROL

*Dr. Martha Stocker*

*Assessorin für Sozialvorsorge und Familienpaket, Assessora alla previdenza e al pacchetto famiglia,  
für die Ordnung der Pflegebetriebe und all'ordinamento delle aziende di servizio alle persone  
für die regionale Zusatzrente e alla previdenza complementare*

## **Rentenbeiträge für Pflegearbeit**

### **Rentenbeitrag für Pflegezeiten (3./4. Pflegestufe) RG 1/2005**

Es ist ein Beitrag für die Rentenabsicherung von Menschen, die pflegebedürftige Familienangehörige betreuen, und nicht erwerbstätig oder teilzeitbeschäftigt sind. Der Beitrag wird gewährt solange die Pflege gewährleistet und möglich ist.

#### **Ansuchen kann,**

- wer einen Familienangehörigen bis zum 4. Grad bzw. eine/n Verschwägerte/n bis zum 3. Grad pflegt und wenn diese in die 3./4. Pflegestufe fallen;
- Wer zwei Pflegebedürftige betreut, die in die 2. Pflegestufe fallen;
- wer keine direkte Rente bezieht;
- wer selbständig und lohnabhängig in der Privatwirtschaft erwerbstätig ist, Hausfrauen;
- wer seit mindestens fünf Jahren den Wohnsitz in der Region hat (oder den historischen Wohnsitz von 15 Jahren).

#### **Wie hoch ist der Beitrag?**

Bis zu 3.500 Euro bei Einzahlung in eine Pflichtversicherung oder Zusatzrentenfonds. Für selbständig Erwerbstätige bis zu 3.150 Euro, wenn sie in ihrer Pflichtversicherung bleiben.

#### **Wann kann angesucht werden?**

Jährlich innerhalb 30. Juni eines jeden Jahres, Selbständige innerhalb 30. September.

#### **Wo kann angesucht werden?**

Bei den Patronaten oder direkt beim Landesamt für Vorsorge und Sozialversicherung

#### **Teilzeit**

Wer Teilzeit arbeitet und sich freiwillig weiterversichert oder in einen Zusatzrentenfonds einzahlt, hat Anrecht auf die Hälfte des jeweiligen Beitrages (auch öffentlich Bedienstete).

#### **Rentenbeitrag für Eltern behinderter Kinder RG 3/2008**

Bis zum 5. Lebensjahr des Kindes (74% Invalidität) steht den Eltern ein höherer Beitrag für die Rentenabsicherung zu, und zwar bis zu 6.000 Euro, wenn die Kinder ausschließlich zuhause gepflegt werden (sowohl bei freiwilliger Weiterversicherung wie auch bei Einzahlung in einen Zusatzrentenfonds). Beim Besuch einer Struktur bzw. Bildungseinrichtung (Kindergarten, Schule, Tagesstätten) beläuft sich die Höhe des Beitrages wieder auf 3.500 Euro.

#### **Wichtige Hinweise:**

- ⇒ Der Beitrag ist einkommensunabhängig.
- ⇒ Zuerst erfolgt die Einzahlung vonseiten der/des Anspruchsberechtigten über die freiwillige Weiterversicherung bei NISF/INPS oder INPDAP oder über einen Zusatzrentenfonds. Der Beitrag der Region wird nach erfolgter Einzahlung rückerstattet.

### **Rentenbeitrag für Pflegezeiten (1./2. Pflegestufe) bei freiwilliger Weiterversicherung RG 7/1992**

Es ist ein Zuschuss auf die freiwillige Weiterversicherung für im Haushalt tätige Personen.

#### **Ansuchen kann,**



AUTONOME REGION TRENTINO-SÜDTIROL  
REGIONE AUTONOMA TRENTINO-ALTO ADIGE  
REGION AUTONÓMA TRENTIN-SÜDTIROL

## *Dr. Martha Stocker*

*Assessorin für Sozialvorsorge und Familienpaket, Assessora alla previdenza e al pacchetto famiglia,  
für die Ordnung der Pflegebetriebe und all'ordinamento delle aziende di servizio alle persone  
für die regionale Zusatzrente e alla previdenza complementare*

- wer seit mindestens fünf Jahren den Wohnsitz in der Region hat (oder den historischen Wohnsitz von 15 Jahren);
- wer ermächtigt ist zur freiwilligen Weiterversicherung der Vorsorgebeiträge bei einer Pflichtversicherung und
- das vorgesehene Einkommen nicht überschreitet und
- Familienangehörige der 1./2. Pflegestufe pflegt.
- wer älter ist als 55 Jahre.

### **Wie hoch ist der Beitrag?**

Der jährliche Beitrag beträgt 60% der bei freiwilliger Weiterversicherung eingezahlten Beiträge, bis max. 1.451 Euro (2008). Er steht bis zur Erreichung der Voraussetzungen für die Altersrente zu (max. 35 Beitragsjahre).

### **Wann kann angesucht werden?**

Jährlich innerhalb 30. Juni

### **Wo kann angesucht werden?**

Bei den Patronaten oder direkt beim Landesamt für Vorsorge und Sozialversicherung mit eigenem Formblatt.

### **Wichtige Hinweise:**

- ⇒ Der Beitrag ist einkommensabhängig.
- ⇒ Sollte das für die Altersrente vorgesehene Alter erreicht, aber noch nicht genügend Beitragsjahre vorhanden sein, wird der Beitrag weiterhin gewährt, aber auf höchstens 20 Versicherungsjahre.
- ⇒ Der Beitrag der Region wird nach erfolgter Einzahlung rückerstattet.

### **Außerdem:**

Wer die Voraussetzungen zur freiwilligen Weiterversicherung nicht hat, erhält unter obigen Voraussetzungen einen Beitrag beim Aufbau einer Zusatzrente, und zwar von bis zu 500 Euro für max. 10 Jahre.